

Wiesenvogelschutzprogramm

Weiteres Vorgehen zur Erarbeitung des Programms

Vorbemerkungen:

Gemäß Niedersächsischem Weg wird vom Land bis Ende 2021 ein Wiesenvogelschutzprogramm erarbeitet. In dem Arbeitspapier „Erweiterte Eckpunkte“ sind die wesentlichen Inhalte bzw. Bausteine dieses Programms aufgeführt.

Die Erarbeitung des Programms soll wie folgt strukturiert werden:

1) Erarbeitung der fachlich-konzeptionellen Bausteine durch den NLWKN

Der NLWKN wird beauftragt, zunächst folgende Bausteine des Programms auszuarbeiten: bis xx/2021:

Erste Priorität:

- Optimierung der freiwilligen Schutzinstrumente (Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen, Prädatorenmanagement, Agrarumweltmaßnahmen für Wiesenvögel) unter Berücksichtigung der Ausgangslage und der vorliegenden Erkenntnisse
- Ermittlung der Kulisse
- Wiesenvogelgerechte Bewirtschaftung auf Flächen im Landeseigentum bzw. der öffentlichen Hand

Zweite Priorität:

- Darstellung struktureller Maßnahmen zur Optimierung der Wiesenvogelhabitate
- Darstellung flankierender Maßnahmen im Wiesenvogelschutz
- Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung und Evaluierung der vorgenannten Maßnahmen unter Benennung der zur Verfügung stehenden Instrumente (z.B. Life Wiesenvögel)
- Darstellung des Finanzbedarfs (ggf. unter Vorziehung der für Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen benötigten Mittel).

2) Vorbereitungen für Kooperationen

Das MU erarbeitet die folgenden Grundlagen und bindet bei Bedarf den NLWKN ein: bis 03/2021:

- Konzept (allgemeine Mindestanforderungen) für die Kooperationen und deren Durchführung
- Auswahl von Kooperationsgebieten bis 09/2021:

- Einrichtung von Betreuungen vor Ort

3) Konkretisierung der administrativen Bausteine federführend durch MU

Das MU erarbeitet die folgenden Grundlagen (bis 09/2021):

- Grundlagen für eine verlässliche, dauerhafte Finanzierung des Wiesenvogelschutzes
 - Finanzierung der Betreuungen vor Ort/ Kooperationen
 - Förderrichtlinie als Grundlage für die Zahlungen an die Bewirtschafter aufgrund der einjährigen Bewirtschaftungsverträge
 - Mittelbereitstellung für erweiterten Erschwernisausgleich gemäß § 42 Abs. 4a (neu) NAGBNatSchG
- Grundlagen für Einzelanordnungen nach § 44 Abs. 4 BNatSchG und für den Erschwernisausgleich
- Zuständigkeiten und Akteure

4) Fachliche Begleitung durch Partner des Nds. Weg

Zu den unter 1) bis 3) genannten Bausteinen erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Austausch. Landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Aspekte müssen in ausgewogener Weise berücksichtigt werden.

MU richtet hierzu eine Arbeitsgruppe ein. Die Partner des Niedersächsischen Weges – Lenkungskreis – benennen geeignete Fachleute. NLWKN und NLT werden beteiligt. Der Lenkungskreis wird jeweils über Arbeitsfortschritte unterrichtet. Ggf. sind Vorlagen zur Entscheidung durch den Lenkungskreis rechtzeitig vorab zu übermitteln.